



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Anja Graichen

Efasst am: 28.05.2026
Vorlage-Nr.: BV/029/2026

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	18.06.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	25.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Finanzierung der geförderten Maßnahme „Sportkomplex Sandberg Wilkau - Haßlau,,

Gesetzliche Grundlage

Vierter Teil Gemeindewirtschaft, Erster Abschnitt Haushaltswirtschaft der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und der Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung (KomInvStärkVO) vom 01.04.2026

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau – Haßlau beschließt die Finanzierung der Eigenmittel für die geförderten Maßnahme „Sportkomplex Sandberg Wilkau - Haßlau“ in Höhe von 1.692.500,00 EUR aus jährlichen Mitteln der Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme eines Kredites zur Zwischenfinanzierung zu prüfen, da die Förderung aus der Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung in gleichbleibenden jährlichen Raten in Höhe von ca. 220.000,00 EUR ausgezahlt werden.

Begründung

Seit vielen Jahren bemüht sich die Stadt Wilkau-Haßlau um Fördermittel für die Sanierung des Stadions. Die dazu erforderlichen Anträge wurden stets fristgerecht eingereicht, jedoch bislang ohne Erfolg. Im Rahmen dieser Bemühungen wurden wiederholt Planungsleistungen beauftragt.

Mit der Beschlussvorlage BV/040/2025 bestätigte der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau einstimmig die Teilnahme am Bundesprogramm „*Sanierung kommunaler Sportstätten*“ im Projektauftrag 2025/2026 sowie die fristgerechte Einreichung der Unterlagen für den ersten Verfahrensabschnitt (*Interessenbekundungsverfahren*).

Mit Schreiben vom 23.04.2026 informierte uns das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung darüber, dass unser Projekt für das Bundesprogramm „*Sanierung kommunaler Sportstätten*“ ausgewählt wurde. Die Stadt erhält damit eine Förderung in Höhe von **5.077.500,00 EUR**.

Zur Zwischenfinanzierung wird es erforderlich sein, einen Kredit in Höhe von voraussichtlich **1.692.500,00 EUR** aufzunehmen, da die Stadt Wilkau-Haßlau die notwendigen finanziellen Mittel nicht selbst aufbringen kann.

Die Maßnahme wurde über die KomInvStärkVO zur Förderung angemeldet.

Die Zuweisungen aus der KomInvStärkVO sollen rückwirkend ab dem Jahr 2025 gewährt werden.

Bis zur notwendigen Kreditaufnahme sollen die Mittel aus der KomInvStärkVO auf einem Sonderkonto gesammelt werden, um mit Beginn der Baumaßnahme sämtliche Rechnungen begleichen zu können. Erst danach wird eine Kreditaufnahme erforderlich – deren Höhe ist derzeit noch nicht abschließend bestimmbar und kann sich entsprechend verringern.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|--|
| ☐ keine haushaltsmäßigen Berührungen | ☐ Ausgabenerhöhungen |
| ☐ Einnahmeerhöhungen | ☐ Mittel stehen zur Verfügung |
| ☐ Einnahmeminderungen | ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| ☐ Ausgabenminderungen | ☐ Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister